



Regeln für das Zusammenleben

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, in die Pflegewohnung zu ziehen.

Die Geschäftsleitung, die Wohnungsleitung und das gesamte Team der Pflegewohnung geben ihr Bestes, damit Sie sich rasch in der Gemeinschaft einleben und wohl fühlen. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind bereit, Ihnen freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen. Das Zusammenleben in der Pflegewohnung soll geprägt sein von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz.

Für das Zusammenleben haben wir einige Regeln festgehalten.

1. Zimmerzuteilung

- Die Zimmerzuteilung erfolgt durch die Wohnungsleitung. Auf Wunsch der Bewohnerin/des Bewohners und sich bietender Gelegenheit besteht die Möglichkeit, das Zimmer zu wechseln.
- Bei Bedarf kann ein Wechsel nach vorgängiger Information und Absprache durch die Wohnungsleitung vorgenommen werden.

2. Möblierung

- Wir legen Wert darauf, dass das Zimmer beim Eintritt möbliert ist und eine wohnliche Atmosphäre vermittelt.
- Mit Ausnahme des Pflegebettes, mit welchem das Zimmer ausgestattet ist, kann der Raum persönlich möbliert werden.

3. Adressänderung

Die Bekanntgabe der Adressänderung soll vor dem Eintritt in die Pflegewohnung veranlasst werden.

4. Versicherung

Kranken-, Unfall-, und Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Bewohnerin, des Bewohners. Es empfiehlt sich, diese Versicherungen weiterzuführen.

5. Inventar

Bei Eintritt wird ein Inventar über die mitgebrachten Gegenstände erstellt.

6. Wertsachen

Geldbeträge, Schmuckstücke und Dokumente können im Tresor der Pflegewohnung zur Aufbewahrung deponiert werden.

Die Pflegewohnung haftet nicht bei Verlust von Wertsachen.

7. Zimmer-, Wohnungsschlüssel

Da die Wohnung über eine 24-Std. Betreuung verfügt, werden keine Zimmer- oder Wohnungsschlüssel abgegeben.

8. Zutritt in der Wohnung

Aufgrund der Pflege- und Betreuungsfunktion haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer Arbeitszeit jederzeit zu allen Räumen Zutritt. Es besteht die Möglichkeit ein „Bitte nicht stören“ – Schild vor die Türe zu hängen. Selbstverständlich werden die Anstandsregeln wie „Anklopfen“ vom gesamten Personal eingehalten.

9. Hilfsmittel

Die vorhandenen Hilfsmittel können kostenlos benützt werden. Wird ein neues Hilfsmittel jedoch dauernd benötigt, ist es auf eigene Kosten anzuschaffen.

10. Zimmereinigung

Die Zimmer werden in der Regel einmal pro Woche gereinigt.

11. Beschriften der Wäsche

Eine Beschriftung aller Textilien wie persönliche Leib-, Bett- und Frotteewäsche ist nicht vorgesehen und wird nicht erwartet.

12. Wäsche

Die persönliche Wäsche wird in der Regel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besorgt. Kleidungsstücke, die eine besondere Pflege verlangen, z.B. handgestrickte Pullover etc. können durch die Angehörigen gewaschen werden.

13. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden alle in der Pflegewohnung zubereitet. Die Menüpläne werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den zuständigen Mitarbeitenden in gemeinsamer Absprache erstellt. Diese sind besorgt dafür, dass die Ernährung ausgewogen ist und bei Bedarf Diätvorschriften entspricht.

Pro Mahlzeit wird ein Menü zubereitet. Es besteht die Möglichkeit, beim Abendessen Café complet zu verlangen.

14. Getränke

Die alkoholfreien Getränke sind in den Mahlzeiten inbegriffen. Falls besondere Getränke angeschafft werden müssen, werden diese separat verrechnet.

Getränke wie Tee, Kaffee und Mineralwasser können auch von Besucherinnen und Besuchern kostenfrei konsumiert werden.

15. Besuche

In der Regel sind Gäste jederzeit willkommen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Besuche ab spätem Vormittag bis in den Abend hinein am sinnvollsten sind.

Besuchende können gerne an den Mahlzeiten teilnehmen, wenn dies mit der zuständigen Mitarbeiterin, dem zuständigen Mitarbeiter abgesprochen worden ist. Bei regelmässigen Besuchen mit Konsumation wird ein entsprechender Kostenanteil berechnet.

16. Brandgefahr

Die Pflegewohnung ist rauchfrei. Für Raucherinnen und Raucher besteht im Aussenbereich (Terrasse) eine Raucherecke. Kerzen dürfen im Schlafzimmer nicht angezündet werden.

17. Begleitung ausser Haus

In der Regel können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine kostenlosen Begleitdienste zum Arzt, Spital oder anderen Therapiestellen übernehmen (s. Taxordnung).

Ebenso kann die Begleitung für Besuche bei der Coiffeuse, Pediküre und bei Einkäufen für den persönlichen Bedarf nicht kostenlos und ohne Voranmeldung durch eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter geleistet werden.

18. Aktivitäten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

Falls es der Gesundheitszustand der Bewohnerin, des Bewohners erlaubt, werden Aktivitäten gemeinsam geplant und durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass Angehörige oder Bekannte daran teilnehmen können, nach Absprache mit der Wohnungsleitung. Bei regelmässigen Teilnahmen an Aktivitäten durch Besucherinnen oder Besucher wird ein Kostenanteil berechnet.

19. Haustiere

Es besteht die Möglichkeit, ein kleines Haustier, wie z.B. Wellensittich, Zwerghase oder Katze zu halten. Dies ist mit der Leitung sowie den Mitbewohnenden abzusprechen.

20. Beschwerden

Beschwerden über Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Wohnungsleitung mitzuteilen. Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner über die Wohnungsleitung sind an die Geschäftsleiterin zu richten.

SPITEX MUTTENZ

MuttENZ im Januar 2009